Sparkasse Gladbeck

I. Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – „SFDR“

1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Gladbeck verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem **„Nachhaltigkeitsrisiko“** verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (nach Art. 8 SFDR) – Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel
Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern beziehungsweise bei **Überschreiten einer Umsatzschwelle** in diesen Geschäftsfeldern – die auch die **Mindestausschlüsse** auf Basis eines anerkannten Branchenstandard umfassen – aus. Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

- > 10,0 % aus Rüstungsgütern oder
- > 0,0 % aus geächteten Waffen [1] oder
- > 5,0 % aus der Tabakproduktion [2] oder
- > 30,0 % aus Kohle oder
- > 10,0 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas

[1] Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen.
[2] Nur Herstellung.

besteht. Ist eine der genannten Voraussetzungen erfüllt, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. scheidet es als Basiswert aus.

Die Vermögensverwaltung schließt Investments in Unternehmen mit **kontroversen Geschäftspraktiken** und bei Verstoß gegen **internationale Normen** aus.

Eine **Kontroverse** ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens unter Verwendung des **„MSCI ESG Controversy Framework“** bewertet. Unternehmen, bei denen eine Kontroverse mit **sehr schwerwiegenden Auswirkungen** „Red Flag“ vorliegt, sind ausgeschlossen.

In der Vermögensverwaltung sind ferner Investments in Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des „**United Nations Global Compact“** derart verstoßen, dass sie als „non-compliant“ kategorisiert sind.

Der „**United Nations Global Compact“** ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst 10 Prinzipien in den vier Kategorien „Menschenrechte“, „Arbeitsnormen“, „Umweltschutz“ und „Korruptionsprävention“ zusammen.

In der Vermögensverwaltung wird die Einhaltung eines **überdurchschnittlichen ESG-Ratings** auf Portfolioebene, d. h. ein Mindestrating von „A“ oder besser in den **Portfolios** der Kundinnen und Kunden, angestrebt. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating, das die wesentlichen ESG-Faktoren zur Identifikation der stärksten „AAA“ und schwächsten Unternehmen „CCC“ einer Branche bewertet. Mithilfe der Daten der Ratingagentur „MSCI ESG Research LLC“ werden die Finanzinstrumente und Portfolios regelmäßig überprüft, um bei Veränderung der ESG-Ratings erforderliche Anpassungen durchzuführen.

Im Rahmen des Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vermögensverwaltung werden Daten und Methodik der Ratingagentur „MSCI ESG Research LLC“ verwendet.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung (nach Art. 4 SFDR)

Die Sparkasse berücksichtigt bei der Vermögensverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ – „PAI“) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der Vermögensverwaltung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen, ob sie ein Produkt wünschen, das die wichtigsten nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren - “PAI“ berücksichtigt. Diese Angaben berücksichtigen wir bei der Auswahl und Empfehlung einer geeigneten Vermögensverwaltung.

Die „PAI“ werden in der Vermögensverwaltung über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass wir nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt beziehungsweise diese Unternehmen sind – bei einem Überschreiten der nachteiligen

Auswirkungen – ausgeschlossen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass Investitionen insbesondere in Unternehmen erfolgen, die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

2. Auswirkungen auf die Rendite
Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Sparkasse im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- beziehungsweise Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Es ist sichergestellt, dass die Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen beziehungsweise gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

III. Entscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung
Die Sparkasse hat im Rahmen der Vermögensverwaltung die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Stand: 27.09.2026

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 09.03.2021

Datum der 1. Aktualisierung: 30.12.2022
Datum der letzten Aktualisierung: 27.09.2026

Erläuterung der Änderungen in dieser Policy:

Änderungen der 1. Aktualisierung
- Präzisierung des Auswahlverfahrens zur Beachtung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit einzelner Instrumente,
- Ergänzung von Ausschlusskriterien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel.

Änderungen der letzten Aktualisierung:
- Überarbeitung aufgrund Umsetzung der Regelungen des „Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb“
- Anpassung der Überschriften und Aufbau der Policy, Abschnitt Auswirkungen auf die Rendite hinzugefügt
- Redaktionelle Anpassungen und Konkretisierung in den Abschnitten der Beschreibung zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel und Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen